

**Lampen am Verbindungsweg zwischen
Ludwigstraße und Kaulbachstraße zwischen
22 – 6 Uhr ausschalten**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01066
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt
am 15.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08818

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01066

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt
vom 07.03.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt hat am 15.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgrund der anhaltenden Energiekrise ihre Straßenbeleuchtung reduzieren soll, um dadurch Strom einzusparen. Als konkrete Maßnahme wird das Ausschalten der Straßenbeleuchtung im Verbindungsweg zwischen Ludwigstraße und Kaulbachstraße zwischen 22.00 und 6.00 Uhr vorgeschlagen.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Landeshauptstadt München optimiert seit Jahrzehnten ihre Straßenbeleuchtung mit vielfältigen Maßnahmen. Hierbei spielen Energieeinsparung und ökologische Aspekte eine wichtige Rolle. Das Baureferat setzt im Bereich der Straßenbeleuchtung bei allen Neubaumaßnahmen energieeffiziente und zielgerichtete LED-Technik ein. Für die LED-Umrüstung der Leuchten im Bestand der Landeshauptstadt München hat der Stadtrat am 04.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17541) ein erstes Austauschprogramm beschlossen. Dieses umfasst den Bestand von 48.000 Leuchten des Typs Langfeld-

leuchte. Die dafür erforderlichen Finanzmittel wurden mit dem Beschluss „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) bereitgestellt. Dieser Austausch wird bereits umgesetzt.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07971 wurde darüber hinaus beschlossen, dass das Baureferat ein zweites, paralleles Austauschprogramm durchführt. In München sollen ca. 20.000 Leuchten, die bisher mit Kompaktleuchtstofflampen ausgestattet sind, durch LED-Leuchten ersetzt bzw. mit LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden. Dieses Programm startet nach Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel.

Neben den Bemühungen zur Energieeinsparung und zum Klima- und Artenschutz muss Straßenbeleuchtung auch stets den Anforderungen an Verkehrssicherheit, Orientierung und Sicherheitsgefühl genügen. Zudem sind die gültigen Normen und Vorschriften einzuhalten.

Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (Art. 51 BayStrWG (1) ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, ihre Straßen zu beleuchten. Diese Beleuchtung gewährleistet gute Sehbedingungen und damit ein hohes Maß an Verkehrssicherheit und Sicherheitsgefühl. Durch ein generelles komplettes Abschalten der Straßenbeleuchtung würden sich die Sehbedingungen verschlechtern und in den dadurch entstehenden Dunkelzonen könnten Gefahren nicht oder nur schwer erkannt werden. Bei dem genannten Walter-Klingenbeck-Weg handelt es sich um einen öffentlichen Verbindungsweg zwischen der Ludwigstraße und der Kaulbachstraße. Auf Grund der Verkehrssicherungspflicht ist ein Ausschalten der Beleuchtung in den Nachtstunden nicht möglich.

Als gute Methode zur Einsparung von Energie und Lichtimmissionen bei der Straßenbeleuchtung hat sich aber die Reduktion des Beleuchtungsniveaus bewährt. Mit dieser sogenannten Nachtabsenkung wird bereits seit Längerem bei einem Großteil der Münchner Hauptverkehrsstraßen die Leuchtkraft ab 22.00 Uhr verringert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01066 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt am 15.11.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprechen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Dem Anliegen, wonach die Landeshauptstadt München die Straßenbeleuchtung im Verbindungsweg (Walter-Klingenbeck-Weg) zwischen Ludwigstraße und Kaulbachstraße zwischen 22.00 und 6.00 Uhr abschalten soll, kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01066 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt am 15.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.